

zwischen

(nachfolgend **Kunde** genannt)

und

**PSD Bank Koblenz eG, Casinostr, 51, 56068 Koblenz**  
(nachfolgend **Makler** genannt)

## 1. Rechtliche Stellung des Maklers

1.1 Der Makler ist selbständiger und unabhängiger Versicherungsvermittler, der rechtlich und wirtschaftlich auf der Seite des Kunden steht und dessen Interessen weisungsgemäß wahrnimmt. Der Makler ist an keine Versicherungsgesellschaft gebunden. Er nimmt daher unabhängig die Interessen des Kunden wahr.

1.2 Ergänzende Mitteilungen (Erstinformation):

### Name und Anschrift des Maklers:

PSD Bank Koblenz eG  
Casinostraße 51  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261/ 1301 0  
Telefax: 0261/ 1301 119  
E-Mail: info@psd-koblenz.de

### Rechtsform

Eingetragene Genossenschaft

### Genossenschaftsregister

Amtsgericht Koblenz  
Register-Nr.: GnR 451

### Vorstand

Björn Engelmann  
Tim Blumenberg

### Aufsichtsbehörde für die Erlaubnis nach § 34d GewO:

Industrie- und Handelskammer Koblenz  
Schlossstraße 2  
56068 Koblenz  
Telefon: 0261 106 0  
E-Mail: service@koblenz.ihk.de

### Tätigkeitsart:

Versicherungsmakler mit einer Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 1 Nr. 2 GewO (Gewerbeordnung) in Verbindung mit § 11a GewO (Gewerbeordnung)

### Gemeinsame Registerstelle:

Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V., Breite Straße 29, 10178 Berlin  
Telefon: +49 (180) 500585-0 (14 Cent aus dem dt. Festnetz, abweichende Preise aus dem Mobilfunknetz)  
Registerabruf: [www.vermittlerregister.info](http://www.vermittlerregister.info)  
Registrierungsnummer als Versicherungsmakler: D-SSIU-SZZ8A-06

### Beratung und Vergütung:

Die PSD Bank Koblenz eG bietet im Zuge der Vermittlung eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an. Die PSD Bank Koblenz eG erhält für die erfolgreiche Vermittlung eines Vermittlungsvertrages eine Courtage vom jeweiligen Produkthanbieter. Vermittelt Ihnen die PSD Bank Koblenz eG ein Versicherungsprodukt, für welches die PSD Bank Koblenz eG vom jeweiligen Produktgeber keine oder keine kostendeckende Vergütung in die Prämie einkalkuliert wurde, wird die PSD Bank Koblenz eG. Sie vor Beginn unserer Tätigkeit darüber informieren und Ihnen das Angebot zum Abschluss einer Vergütungsvereinbarung unterbreiten.

### Offenlegung direkter oder indirekter Beteiligungen über 10% an Versicherungsunternehmen



### oder von Versicherungsunternehmen am Kapital des Versicherungsvermittlers über 10%:

Der Makler besitzt weder direkte noch indirekte Beteiligungen von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital eines Versicherungsunternehmens noch besitzen Versicherungsunternehmen oder Muttergesellschaften von Versicherungsunternehmen eine direkte oder indirekte Beteiligung von über 10% an den Stimmrechten oder am Kapital des Maklers.

### Anschriften der Schlichtungsstellen:

Versicherungsombudsmann e.V.: Postfach 080632, 10006 Berlin (weitere Informationen unter [www.versicherungsombudsmann.de](http://www.versicherungsombudsmann.de))

Ombudsmann für die private Kranken- und Pflegeversicherung: Postfach 060222, 10052 Berlin (weitere Informationen unter [www.pkv-ombudsmann.de](http://www.pkv-ombudsmann.de))

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin): Postfach 1253, 53002 Bonn (weitere Informationen unter [www.bafin.de](http://www.bafin.de) unter dem Stichwort Ombudsleute)

### Berufsrechtliche Regelungen:

§ 34 c Gewerbeordnung

§ 34 d Gewerbeordnung

§ 34 f Gewerbeordnung

§ 34 i Gewerbeordnung

§§ 59-68 Versicherungsvertragsgesetz (VVG)

Versicherungsvermittlerverordnung (VersVermV)

## 2. Vertragsgegenstand

2.1 Gegenstand dieses Vertrages ist die Beratung, die Vermittlung und die Betreuung von privaten und betrieblichen Versicherungsverträgen mit Ausnahme der gesetzlichen Renten- und Krankenversicherung.

2.2 Der Auftrag des Kunden erstreckt sich ausschließlich auf die vom Makler auf der Grundlage dieses Vertrages vermittelten Verträge.

2.3 Aufgrund einer gesonderten Vereinbarung, die Gegenstand dieses Vertrages wird, kann zwischen den Parteien vereinbart werden, dass sich die Beauftragung des Maklers auf bereits beim Abschluss dieses Vertrages bestehende Versicherungsverhältnisse des Kunden und/oder die Beratung/Vermittlung und die Betreuung von gesetzlichen Krankenversicherungen erstrecken soll. Dies setzt für bestehende Versicherungsverhältnisse voraus, dass der Kunde dem Makler diese Vertragsverhältnisse angezeigt hat, diese im Rahmen einer Bestandsaufnahme sowie einer Beratungsdokumentation schriftlich festgehalten wurden und der Versicherer diese Verträge courtagepflichtig in den Bestand des Maklers übertragen hat bzw. für die Beratung/Vermittlung und/oder Betreuung von gesetzlichen Krankenversicherungen voraus, dass der Kunde dem Makler diesen Wunsch angetragen hat und der Makler sich damit ausdrücklich einverstanden erklärt hat. Weitergehende Tätigkeits- oder Beratungspflichten des Maklers bestehen nicht.

## 3. Pflichten des Maklers

3.1 Der Makler übernimmt auf der Grundlage dieses Vertrages folgende Pflichten:

3.1.1 Prüfung des Versicherungsbedarfs einschließlich Analyse des Risikos unter Berücksichtigung der geäußerten Wünsche und Bedürfnisse des Kunden;

3.1.2 Untersuchung des Versicherungsmarktes und Vorauswahl des Versicherungsangebots unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Wünsche des Kunden im Hinblick auf Preis und Leistung. Der Makler wird dabei seinen Rat auf eine objektive und ausgewogene Marktuntersuchung stützen, soweit im Einzelfall nicht etwas anderes vereinbart wird. Die Auswahl erfolgt nach fachlichen Kriterien aus einer hinreichenden Zahl von auf dem Markt angebotenen Versicherungsverträgen. Soweit der Makler mit einem Versicherer ein spezielles Deckungskonzept ausgehandelt hat, ist der Makler ausdrücklich befugt, dem Kunden im Rahmen der Vorauswahl zunächst ein optimiertes Deckungskonzept mit leistungserweiternden oder leistungverbesserten Bedingungen anzubieten. Bei der Marktuntersuchung berücksichtigt der Makler lediglich diejenigen Versicherer, die bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zugelassen sind und eine Niederlassung in der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und Vertragsbedingungen in deutscher Sprache und nach deutschem Recht vorhalten und mit denen der Makler auf der Grundlage einer Courtagevereinbarung zusammenarbeitet. Direktversicherer oder andere nicht frei auf dem Markt zugängliche Deckungskonzepte werden von dem Makler bei der Marktuntersuchung ebenso nicht berücksichtigt wie Versicherungsunternehmen, die ihren Hauptsitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben und nicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen, selbst wenn diese Versicherungsbedingungen in deutscher Sprache anbieten, eine Niederlassung auf dem Gebiet der Bundesrepublik Deutschland unterhalten und ihre Leistungen im Rahmen des freien Dienstleistungsverkehrs innerhalb der europäischen Union oder des europäischen Wirtschaftsraumes anbieten (Anlage 1). Der Makler übernimmt keine Prüfung der Solvenz der Versicherer, soweit diese der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht unterliegen.

3.1.3 Vermittlung des gewünschten Versicherungsschutzes;

3.1.4 Verwaltung, Überwachung und laufende Betreuung der Versicherungsverträge einschließlich der Anpassung des Versicherungsschutzes oder der Vertragskonditionen an veränderte Risikoumstände und/oder Marktverhältnisse, soweit diese gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages Vertragsgegenstand geworden sind.

3.1.5 Unterstützung des Kunden im Schaden- und Leistungsfall einschließlich der Verhandlungen mit Versicherern, soweit diese gemäß Ziffer 2 dieses Vertrages Vertragsgegenstand geworden sind;

3.2 Eine umfassende Ermittlung des Versicherungsbedarfs in allen Risikobereichen und Versicherungssparten ist nur bei ausdrücklicher Vereinbarung geschuldet. Der Makler ist zur Überwachung und laufenden Betreuung der von ihm nicht auf der Grundlage dieses Vertrages vermittelten Versicherungsverträge nur dann verpflichtet, wenn dies zwischen den Parteien ausdrücklich vereinbart wurde und der Makler hierfür eine Courtage oder ein Entgelt erhält.

3.3 Der Makler erhält ausreichend Zeit, um die Vermittlung eines Versicherungsvertrages vorzubereiten und verschiedene Angebote bei den Versicherern einzuholen. Benötigt der Kunde eine sofortige Deckung des Risikos, so ist dies im Beratungsprotokoll schriftlich festzuhalten und das sofortige Tätigwerden des Maklers schriftlich zu vereinbaren.

3.4 Der Makler übernimmt nicht die Gewähr dafür, dass ein Versicherer die vorläufige Deckung erteilt oder das Risiko zeichnet. Der Makler ist jedoch verpflichtet, den Kunden unverzüglich über die Ablehnung der vorläufigen Deckung und/oder die Ablehnung des Risikos zu unterrichten. Versicherungsschutz besteht erst, soweit eine Bestätigung durch den Versicherer in dem in der Bestätigung genannten Umfang vorliegt und soweit der Kunde seine aus dem Versicherungsvertrag resultierenden Pflichten erfüllt hat.

#### 4. Pflichten des Kunden

4.1 Der Kunde verpflichtet sich, die Korrespondenz mit den Versicherern dem Makler zu überlassen und die Korrespondenz über den Makler zu führen. Der Kunde ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung der Beauftragung erforderlich ist. Hierzu unterzeichnet der Kunde die, für die Legitimation des Maklers gegenüber den Versicherern, notwendige Vollmacht, sowie die, für die Berechtigung des Maklers zur Erhebung, Speicherung und Verwendung von Kundendaten, notwendige datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung, die jeweils in gesonderten Urkunden niedergelegt werden.

4.2 Der Kunde ist zur unverzüglichen und vollständigen Erteilung wahrheitsgemäßer Angaben verpflichtet. Grundlage der Beratung ist daher ausschließlich der vom Kunden dargelegte Sachverhalt. Der Kunde ist verpflichtet, dem Makler alle Unterlagen unaufgefordert zu übergeben, die für die Ausführung des Auftrags notwendig sind. Die Prüfung des Maklers beschränkt sich auf eine Schlüssigkeitsprüfung des dargelegten Sachverhalts.

4.3 Der Kunde ist verpflichtet, den Makler unverzüglich und unaufgefordert über vertrags- und risikorelevante Änderungen zu informieren, die für den jeweiligen Versicherungsschutz von Bedeutung (z. B. Umzug, Betriebsverlegung, etc.) sein können. Der Makler ist nicht verpflichtet, sich fortlaufend über eventuelle Änderungen zu informieren.

4.4 Der Kunde verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse und -konzepte des Maklers nur mit seiner vorherigen schriftlichen Einwilligung an Dritte (z.B. Kreditinstitute) weiterzugeben. Einer Einwilligung des Maklers bedarf es nicht, soweit die Arbeitsergebnisse und -konzepte im Rahmen eines Ombudsverfahrens vorzulegen sind. Eigene Versicherungsanalysen des Maklers unterliegen dem Urheberschutz. Eine Haftung des Maklers für deren Inhalt gegenüber Dritten wird ausdrücklich ausgeschlossen.

4.5 Der Kunde ist verpflichtet, die aus den Versicherungsverträgen unmittelbar erwachsenden Verpflichtungen, wie Prämienzahlungen, Anzeigepflichten und die Einhaltung vertraglicher Obliegenheiten zu erfüllen.

#### 5. Vergütung

5.1. Die Basis-Leistungen des Maklers werden durch die vom Versicherer zu tragenden Courtage abgegolten. Die Courtage ist Bestandteil der Versicherungsprämie.

5.2 Die Vermittlung von Nettopolicen sind vergütungspflichtig. Die Vergütungspflicht bedarf einer gesonderten Vereinbarung zwischen den Parteien.

#### 6. Haftung

6.1 Die Haftung des Maklers für eine Verletzung seiner Pflichten, insbesondere der gesetzlichen Beratungs- und Dokumentationspflicht gemäß §§ 60, 61, 63 VVG sowie seiner Verwaltungs- und Betreuungspflichten, ist auf die zum Zeitpunkt der Pflichtverletzung gültige Mindestversicherungssumme je Schadensfall gemäß § 9 VersVermV begrenzt. Die für den Makler bestehende Vermögensschadenhaftpflichtversicherung deckt diese Haftungssumme ab. Soweit der Kunde eine darüber hinausgehende Versicherung wünscht, bietet der Makler ausdrücklich an, sich diesbezüglich ergänzend zu versichern. Die Kosten für den ergänzenden Versicherungsschutz trägt insoweit der Kunde.

6.2 Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben oder die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Makler und seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.

6.3 Für Vermögensschäden, die dem Kunden infolge leicht fahrlässiger Verletzung von Nebenpflichten entstehen, haftet der Makler nicht.

6.4 Schadenersatzansprüche des Kunden aus diesem Vertrag verjähren spätestens nach einem Jahr. Die Verjährung beginnt zum Schluss des Jahres, in welchem der Kunde Kenntnis vom Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen.

6.5 Die in § 6 Ziffer 2, 3 und 4 geregelten Beschränkungen gelten nicht, soweit die Haftung des Maklers oder die daraus resultierenden Schadenersatzansprüche des Kunden auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Maklers oder auf einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

6.6 Fehlberatungen wegen nicht vollständiger oder wahrheitsgemäßer Darlegung des Sachverhalts oder Nichtunterrichtung bei Risikoänderung gemäß Ziffer 4.2. ist die Haftung des Maklers für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist dem Makler Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nach.

6.7 Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Versicherungsbedingungen der Versicherer oder für die im Kundensinne tätigen Dritten haftet der Makler nicht.

6.8 Sofern für den Makler ein (Unter-)Vermittler tätig ist, gelten die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gemäß Ziffer 6 entsprechend.

## 7. Vertragsdauer

Der Maklervertrag wird für unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne Einhaltung einer Frist den Maklervertrag schriftlich kündigen. Der Makler kann den Maklervertrag mit einer Frist von einem Monat schriftlich kündigen. Ein außerordentliches Kündigungsrecht bleibt hiervon unberührt.

## 8. Abtretungs- und Aufrechnungsverbot

8.1 Sämtliche sich aus diesem Vertragsverhältnis ergebenden Rechte und Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

8.2 Die Aufrechnung des Kunden gegen eine Forderung des Maklers ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen des Kunden zulässig.

## 9. Vertragsdurchführung, Untervollmacht

9.1 Der Makler bedient sich zur Erfüllung des vorliegenden Versicherungsmaklervertrages, insbesondere bei der Angebotserstellung, der Vermittlung und der Verwaltung der von ihm vermittelten und verwalteten Versicherungsverträge dritter Dienstleister, insbesondere Vergleichsrechner und Maklerpools.

9.2 Der Kunde erteilt dem Makler Untervollmacht.

## 10. Datenschutz

Im Rahmen der Begründung, Durchführung und Abwicklung des Maklers sind personenbezogene Daten des Kunden zu erheben, zu verarbeiten oder zu nutzen. Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten ist – soweit dies zur Erfüllung des Vertrages erforderlich ist – durch die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung gestattet. Für eine weitergehende Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten sowie für bestimmte personenbezogene Daten – etwa die Gesundheitsdaten – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung.

## 11. Erweiterte Rechtsnachfolgeklausel

Im Falle eines Verkaufs des Maklerunternehmens willigt der Kunde in eine Vertragsübernahme einschließlich der Weitergabe der Kunden- und Vertragsdaten an den Käufer ein, soweit der Kunde durch den veräußernden Makler 14 Tage vor dem Verkauf zu seinem Widerspruchsrecht in Textform belehrt wurde und der Kunde von seinem Widerspruchsrecht keinen Gebrauch gemacht hat. Im Falle des Widerspruchs des Kunden erfolgt keine Vertragsübernahme, noch eine Weitergabe der Kunden- oder Vertragsdaten.

## 12. Schlussbestimmungen

12.1 Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

12.2 Sollte eine Regelung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit des Vertrages als Ganzes. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die dem mit der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung wirtschaftlich Gewolltem am nächsten kommt. Das Gleiche gilt entsprechend für den Fall, dass die Vereinbarung eine Regelungslücke enthält.

12.3 Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus diesem Vertrag sich ergebenden Rechte und Pflichten ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz des Maklers. Dies gilt auch, wenn der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.

12.4 Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung oder Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

✖ Ort, Datum	✖ Unterschrift (Kunde)	
Koblenz, den 07.06.2024 Ort, Datum	 Unterschrift (Makler) PSD Bank Koblenz eG Björn Engelmann Vorstand	 PSD Bank Koblenz eG Tim Blumenberg Vorstand

# Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung & Schweigepflichtsentbindung

## Kontaktdaten Kunde

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Straße, Haus Nr.	
PLZ, Ort	

## Überblick über den Inhalt dieser Erklärung

Sie wünschen im Rahmen Ihres Maklerauftrages durch den Makler

**PSD Bank Koblenz eG**  
Casinostraße 51  
56068 Koblenz

die Vermittlung eines Versicherungsvertrags und / oder einer Finanzanlage, jeweils samt dazugehöriger Beratung (im Folgenden kurz nur „Vermittlung“) und / oder die Betreuung und Verwaltung von bereits bestehenden Vertragsverhältnissen. Dazu werden Ihre von Ihnen im Rahmen von Datenaufnahmen, Beratungsdokumentationen, Vertragsantrag oder –abschluss sowie der Vertragsbetreuung angegebenen personenbezogenen Daten benötigt (im Folgenden kurz: „Daten“). Die damit verbundene Erhebung und Verwendung Ihrer Daten ist zum Teil per gesetzlicher Erlaubnis gestattet, etwa soweit zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen erforderlich. Für besondere Arten personenbezogener Daten – etwa Ihre Gesundheitsdaten betreffend – verlangt das Gesetz die Erteilung einer zusätzlichen datenschutzrechtlichen Einwilligung. Darüber hinaus benötigen Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen für ihre Mitarbeiter eine Entbindung von der Schweigepflicht, damit diese Gesundheitsdaten und andere nach § 203 StGB geschützten Daten an andere Stellen, wie etwa Maklerpools (vgl. dazu nachfolgende Ziffer 2.e und 2.f.), übermitteln dürfen. Die Erteilung der Einwilligung zur Verarbeitung von Gesundheitsdaten und die Schweigepflichtentbindungserklärung sind Gegenstand des hiesigen Dokuments, das zudem Ihrer datenschutzrechtlichen Information dient. Soweit Informationen in diesem Dokument enthalten sind, dienen diese dazu, Ihnen den Inhalt und die Reichweite der nachfolgenden Einwilligungserklärung und Schweigepflichtentbindung transparent zu machen. Ihrer Informationspflichten kommen der Makler und der Maklerpool durch beiliegende Datenschutzhinweise nach.

## Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer Daten

### 1. Gesundheitsdaten

Information für Sie: Ihre Daten werden vom Makler im Rahmen Ihres Vermittlungsauftrages zur vertragsbezogenen Beratung und Bearbeitung erhoben, verarbeitet und genutzt sowie vom Makler zu diesem Zweck an von ihm angefragte Produkthanbieter (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) übermittelt und von diesen zur Antragsprüfung gespeichert und genutzt. Soweit Gegenstand eines Auftrags von Ihnen an den Makler, können vom Makler zur Betreuung bereits zwischen Ihnen und Produkthanbietern bestehender Verträge ebenfalls Daten von Ihnen erhoben, verarbeitet und genutzt werden.

### Ihre zusätzliche datenschutzrechtliche Einwilligung hinsichtlich Ihrer Gesundheitsdaten:

Hinsichtlich meiner von mir für die beauftragte Vermittlung eine Versicherung angegebenen Gesundheitsdaten willige ich ein, dass der Makler und die von ihm angefragten Produkthanbieter die von mir in meinem Antrag oder meiner Voranfrage genannten und zukünftig von mir mitgeteilten Gesundheitsdaten erheben, verarbeiten (insbesondere auch speichern und übermitteln) sowie nutzen dürfen, soweit dies jeweils zur Beratung, Vermittlung und Prüfung meines Antrages oder meiner Voranfrage sowie zur Betreuung meiner Verträge erforderlich ist. Soweit ich den Makler mit der Betreuung von schon bestehenden Verträgen beauftragt habe, erstreckt sich meine vorstehende Einwilligung auch auf die zu diesen Verträgen gehörenden Gesundheitsdaten.

### 2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen) – Risikoprüfung

Information für Sie: Ein Versicherer führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe, der der Versicherer angehört oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt ein Versicherer Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen. Versicherer führen eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für den jeweiligen Versicherer erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet auf der Website des gewählten Versicherers eingesehen oder bei diesem angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigen Versicherer Ihre Einwilligung.

### **Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:**

Ich willige ein, dass die jeweils angefragten Versicherer meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermitteln und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Versicherer dies tun dürften. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe, der der jeweilige Versicherer angehört und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

### **3. Datenweitergabe an Rückversicherer**

Information für Sie: Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann der jeweils angefragte Versicherer Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko machen kann, ist es möglich, dass der Versicherer Ihren Versicherungsantrag oder Ihre Voranfrage der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt. Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung den Versicherer aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risikoprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob der Versicherer das Risiko richtig eingeschätzt hat. Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden. Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch den Versicherer unterrichtet.

### **Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:**

Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für den Versicherer tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

### **4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt**

Information für Sie: Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert der Versicherer Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Der Versicherer speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei dem Versicherer bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach

### **5. dem Jahr der Antragstellung gespeichert.**

### **Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:**

Ich willige ein, dass der Versicherer meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

### **6. Einschaltung von Maklerpools**

Information für Sie: Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, kann es sein, dass sich der Makler der Unterstützung eines sog. Maklerpools bedient. Maklerpools unterstützen angeschlossene Makler bei der Anbahnung von Verträgen, insbesondere der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produkthanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produkthanbietern. Im Falle der Einschaltung eines Maklerpools erhält dieser – wie der Makler selbst - die auf die jeweilige Voranfrage, den jeweiligen Antrag sowie ggf. nachfolgenden Vertrag und die auf die Durchführung des Vertrages bezogenen personenbezogenen Daten von Ihnen inkl. etwaiger Gesundheitsdaten, etwa bei Krankenversicherungs- oder Berufsunfähigkeitsversicherungsverträgen. Die Vermittlung eines Vertrages und dessen anschließende Betreuung bzw. die Betreuung bereits bestehender Verträge durch Ihren Makler erfolgt sodann mit der Unterstützung eines konkreten Maklerpools. Soweit der Makler den Maklerpool wechseln sollte, wäre es erforderlich, die betreuten Verträge inklusive der dazu gehörenden Daten, auch Gesundheitsdaten, auf den neuen Maklerpool zu übertragen.

**Es kommt insofern für den Makler insbesondere folgender Maklerpool in Betracht:**

**Fonds Finanz Maklerservice GmbH**  
Riedstraße 25, 80992 München

### **Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:**

Ich willige ein, dass der Makler betreffs der von mir beauftragten Vermittlung und/oder Betreuung sich der im Einzelnen zuvor genannten Unterstützung eines Maklerpools bedient und diesem dazu die von mir in meinem Antrag und zukünftig von mir mitgeteilten personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, übermitteln darf. Dieser Maklerpool darf die übermittelten Daten dazu sowie zur damit verbundenen Kommunikation mit den jeweiligen Produkthanbietern verwenden. Zudem willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten, auch meine Gesundheitsdaten, bei einem Maklerpoolwechsel zum neuen Maklerpool übermittelt und in der Folge von diesem zu vorgenannten Zwecken verwendet werden dürfen.

## 7. Informationsfluss vom Produkthanbieter an Ihren Makler und an den eingeschalteten Maklerpool

Information für Sie: Kommt aufgrund der Vermittlung des Maklers mit einem Produkthanbieter eine Vertragsbeziehung zwischen dem Produkthanbieter und Ihnen zustande und / oder übernimmt der Makler die Betreuung eines bereits bestehenden Vertrags, benötigt der Makler sowie der von ihm jeweils eingeschaltete Maklerpool zum Zwecke der Betreuung des jeweiligen Vertrages von dem Produkthanbieter verschiedene hierfür nötige Daten von Ihnen - einschließlich solcher, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen (z.B. zum Inhalt des Vertrages, Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken etc.). Dazu können auch nach § 203 StGB geschützte Daten gehören. Zur Begründung der Vertragsbeziehung kann eine entsprechende Rückinformation auch bereits vor Vertragsabschluss erfolgen.

### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Makler sowie ein von ihm eingeschalteter Maklerpool von den Produkthanbietern, mit denen ich durch die Vermittlung des Maklers eine Vertragsbeziehung habe, jeweils die zum Zweck der Betreuung meines Vertrages erforderlichen Daten, auch diesbezügliche Gesundheitsdaten sowie nach § 203 StGB geschützten Daten, erhalten und die Daten jeweils zu diesem Zweck verarbeiten und nutzen dürfen. Zugleich entbinde ich die wegen eines Vertragsabschlusses angefragten bzw. die vertragsführenden Produkthanbieter von Kranken-, Lebens- und Unfallversicherungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht. Meine vorstehende Einwilligung erstreckt sich auch auf Daten von bereits bestehenden Verträgen, die von dem Makler auftragsgemäß zur Betreuung übernommen wurden.

## 8. Datenweitergabe an den Nachfolger Ihres Maklers

Information für Sie: Damit im Falle der Veräußerung des Unternehmens des Maklers an einen Nachfolger Ihr Vertrag durch den Nachfolger lückenlos weiterbetreut werden kann, benötigt der Nachfolger Zugriff auf Ihre Daten inklusive etwaiger von Ihnen angegebener Gesundheitsdaten. Vor einer solchen Übertragung wird der Makler Sie darüber sowie über den Rechtsnachfolger gesondert und ausdrücklich informieren. Sie haben sodann die Möglichkeit, der Übertragung zu widersprechen.

### Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung hierzu:

Ich willige ein, dass der Makler im Falle der Veräußerung seines Unternehmens meine ihm von mir bekanntgegebenen oder von den Produkthanbietern erhaltenen Daten inkl. Meiner Gesundheitsdaten an den Rechtsnachfolger weitergeben und dieser die Daten zum Zwecke der Betreuung meiner Verträge und zu meiner Beratung verwenden darf, soweit ich nach entsprechender vorheriger Information nicht zuvor widersprochen habe.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung ist freiwillig. Sie können eine erteilte Einwilligung / Schweigepflichtentbindung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, sowie ebenso einzelne der obigen Einwilligungspassagen streichen. Wenn das Vorliegen einer Einwilligung allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrags die Folge sein. Diese Folge kann sich z.B. ergeben, wenn sich der Makler nicht mehr der Unterstützung eines Maklerpools bedienen oder keine Anfragen mehr bei Produkthanbietern tätigen kann.

Mit der folgenden Unterschrift erteilen Sie ausdrücklich Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, wie vorstehend im Detail beschrieben

✖ Ort, Datum	✖ Unterschrift (Kunde)
Unterschrift des gesetzlichen Vertreters, soweit Kunde noch nicht das 18. Lebensjahr vollendet hat:	
Ort, Datum	Unterschrift gesetzlicher Vertreter de (r/s) Kund (in/en)

# Datenschutz- Information nach Art. 14 DSGVO

Diese Information ergänzt Ihre datenschutzrechtliche Einwilligung, die Sie gegenüber Ihrem Makler im Zusammenhang mit der Durchführung des Maklervertrages abgegeben haben.

## Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgesetz

Fonds Finanz Maklerservice GmbH  
Riesstraße 25, 80992 München  
vertreten durch die geschäftsführenden Gesellschafter  
Norbert Porazik und Markus Kiener,  
Telefon: +49 (0)89 15 88-15-0, Telefax: +49 (0)89 15 88-35-0,  
E-Mail: info@fondsfinanz.de

## Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter unserer oben genannten Adresse mit dem Zusatz „z. Hd. Des Datenschutzbeauftragten“ oder elektronisch unter [datschutz@fondsfinanz.de](mailto:datschutz@fondsfinanz.de)

## Zwecke der Datenverarbeitung

Um Ihnen möglichst viele Vergleichsmöglichkeiten und Tarife möglichst vieler Anbieter anbieten zu können, bedient sich der Makler der Unterstützung des Maklerpools Fonds Finanz Maklerservice GmbH (kurz „Fonds Finanz“). Die Fonds Finanz unterstützt insofern Ihren Makler bei der Anbahnung, Vermittlung und etwaigen späteren Betreuung der von Ihnen gewünschten Verträge, insbesondere bei der Einholung von Vergleichstarifen und -angeboten, aber auch bei einer etwaigen Begründung und der Durchführung von Verträgen zwischen Kunden (wie Ihnen) und Produkthanbietern (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen) sowie bei der Kommunikation mit den Produkthanbietern. Die Fonds Finanz verarbeitet Ihre Daten nur zu vorgenannten Zwecken.

## Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Fonds Finanz erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung, die Ihr Makler im Zusammenhang mit der Erteilung seines Betreuungsauftrages bei Ihnen eingeholt hat (Art 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Soweit uns Ihr Makler als technischen Dienstleister nutzt, erfolgt die Datenverarbeitung auf Grundlage einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO. Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, wie z.B. handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten. Als Rechtsgrundlage dienen in diesem Fall die jeweilige gesetzliche Regelung in Verbindung mit Art 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses der Fonds Finanz erforderlich und überwiegen Ihre Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung (z.B. Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, Anspruchsdurchsetzung etc.).

## Von wem erhält die Fonds Finanz Ihre Daten und welche Kategorien von personenbezogenen Daten werden verarbeitet?

Die Fonds Finanz erhält und verarbeitet Ihre Daten, die für die Vermittlung oder Betreuung des von Ihnen gewünschten Produkts erforderlich sind und hierzu von dem Sie betreuenden Makler sowie von Seiten der Produktgeber (wie z. B. Versicherungsunternehmen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken und Bausparkassen) übermittelt werden. Je nach von Ihnen gewünschtem Produkt werden folgende Kategorien von Daten von der Fonds Finanz verarbeitet: Stammdaten, Adressdaten, Kontaktdaten, Familienstand, Gesundheitsdaten inkl. persönlicher Merkmale wie Größe und Gewicht etc., Daten zu Ausbildung und Beruf, Bonitätsdaten (finanzielle Verhältnisse, Gehalt, Kreditwürdigkeit), Steuerdaten, Daten zu Sozialabgaben, Kontodaten, Ausweisdaten, Kenntnisse und Erfahrungen bzgl. Investments(fonds), Daten zu versichernden oder finanzierenden Gegenständen/Objekten und Daten zu vorhanden Verträgen, insbesondere Anträge, Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko- und Vertragsänderungen.

## An wen übermittelt die Fonds Finanz Daten (Empfängerkategorien)?

Empfänger Ihrer Daten sind Produktgeber aus dem Finanzbereich, darunter unter anderem Versicherungen, Investmentgesellschaften, Initiatoren für geschlossene Fonds, Banken, Bausparkassen, Vertriebskooperationen und ähnliche Produktgeber, je nach von Ihnen angefragten Anbietern oder gewähltem Produkt. Empfänger Ihrer Daten können neben den vom Makler angefragten Anbietern und Maklerpools auch vom Makler oder dem Maklerpool eingeschaltete technische Dienstleister sein, deren Unterstützung sich der Makler oder Maklerpool bedient (Betreiber von Vergleichsrechnern, Kundenverwaltungssoftware, etc.). Voraussetzung für deren Einschaltung ist deren datenschutzkonforme vertragliche Beauftragung durch den Makler oder Maklerpool. Die Fonds Finanz leitet Ihrem Makler Rückinformationen weiter, die sie selbst seitens der Produktgeber erhält. Weitere Empfänger sind die interne Fachabteilungen der Fonds Finanz, die Ihren Makler bei seiner Vermittlungs- und Betreuungstätigkeit unterstützen.

## Über welchen Zeitraum werden Ihre Daten gespeichert?

Grundsätzlich löschen wir Ihre Daten, sobald sie für die vorgenannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Soweit gesetzlich Vorgaben bestehen, wie z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten oder eine Aufbewahrung im berechtigten Interesse liegt, z.B. zur Erhaltung von Beweismitteln im Rahmen der gesetzlichen Verjährungsvorschriften, kann eine darüber hinausgehende Verarbeitung erforderlich sein.

## Welche Rechte stehen Ihnen nach den Datenschutzgesetzen zu?

Ihnen steht bei Vorliegen der jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen ein Auskunftsrecht (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO), das Recht auf eine eingeschränkte Verarbeitung (Art. 18 DSGVO), ein Recht auf Löschung (Art. 17 DSGVO), ein Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO) zu. Des Weiteren steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu. Die für uns zuständige Behörde ist: Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht in Ansbach.

Die Erteilung Ihrer Einwilligung hinsichtlich der Datenverarbeitung zugunsten von Fonds Finanz ist freiwillig. Sie können die erteilte Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Datenverarbeitung bis zum Zeitpunkt des Widerrufs wird durch den erfolgten Widerruf nicht berührt. Wenn das Vorliegen der Einwilligung für die Einschaltung der Fonds Finanz allerdings Voraussetzung dafür ist, dass der Makler den von Ihnen erteilten Auftrag erfüllen kann, kann unter Umständen eine Einschränkung der Maklerleistungen oder sogar Beendigung des Maklervertrages die Folge sein.

# Vollmacht

Vorname, Name	
Geburtsdatum	
Straße, Haus Nr.	
PLZ, Ort	

**(Vollmachtgeber)**

bevollmächtigt hierdurch die

**PSD Bank Koblenz eG**  
**Casinostraße 51**  
**56068 Koblenz**  
**MAK153375**

**(Versicherungsmakler)**

ihn in seinen Versicherungsangelegenheiten wie folgt zu vertreten bzw. für ihn tätig zu werden:

1. Abgabe und Entgegennahme sämtlicher Willenserklärungen zum Zweck des Abschlusses, der Änderung sowie der Beendigung von Versicherungsverträgen.
2. Abgabe von Wissenserklärungen (z. B. Anzeigen zur Erfüllung von Obliegenheiten, etc.) gegenüber Versicherern und sonstigen Dritten.
3. Geltendmachung von Leistungsansprüchen im Rahmen der Schadensbearbeitung für Vollmachtgeber gegenüber Versicherern.
4. Vertretung des Vollmachtgebers bei der Korrespondenz mit Versicherern sowie Behörden durch den Versicherungsmakler, über den sämtliche Korrespondenz zu führen ist.
5. Entgegennahme von Leistungen (Versicherungsleistungen und Entschädigungszahlungen) von den Versicherern im Rahmen der Schadensbearbeitung für den Vollmachtgeber, sowie von Beitragserstattungen durch die Versicherer.
6. Berechtigung, bei der Erfüllung seiner Aufgaben, Untervollmachten an Finanzdienstleister, namentlich Maklerpools, zu erteilen und den Vertrag auf Dritte zu übertragen.

*	*
Ort, Datum	Unterschrift (Vollmachtgeber)